





An die

Jugendämter der kleinen und mittleren Städte in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, Münster und Köln, den 10. März 2022

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter Herzliche Einladung zu einem Konsultationsgespräch zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes am 6. April 2022, 9.30 bis 12.30 Uhr – digital

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 stellt die Kommunen vor neue An- und Herausforderungen. Zum 1. August 2026 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sukzessive in Kraft. Ab August 2029 hat jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Durch die Neuregelung des § 24 Abs. 4 SGB VIII wird es erforderlich, die Aufgabenverteilung zwischen Schule und Jugendhilfeträger neu zu definieren.

Gerne möchten wir mit Ihnen dazu ins Gespräch kommen und Ihre Fragen und Herausforderungen, die Sie bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs sehen, in den Blick nehmen, sowie über mögliche Lösungswege beraten.

Darum laden wir Sie herzlich zu einem Konsultationsgespräch ein, das wir, die oberste Landesjugendbehörde und beide Landesjugendämter, mit Ihnen als Leitungen der Jugendämter der kleinen und mittleren Städte führen wollen,

am 6. April 2022 in der Zeit von 9.30 bis 12.30 Uhr – digital –

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch!

Jürgen Schattmann

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Leiter der Gruppe Jugend

Marlies Silies

LWL-Dezernat Jugend und Schule Landschaftsverband Westfalen-Lippe Referatsleiterin Jugendförderung und Tagesbetreuung

Andreas Jung

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie Landschaftsverband Rheinland Fachbereichsleiter Jugend

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter

Konsultationsgespräch zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes am 6. April 2022, 9.30 bis 12.30 Uhr – digital –

Das Konsultationsgespräch findet digital über den Videokonferenzanbieter Zoom statt. Sie können sich <u>über diesen Link anmelden.</u>

Geplant haben wir den folgenden

Verlauf des Konsultationsgesprächs:

9.15 Uhr	Einwählen und Ankommen
9.30 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Konsultationsgespräch Marlies Silies, LWL-Landesjugendamt Westfalen und Jürgen Schattmann, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
9.45 Uhr	Sachstand – aktuelle Entwicklungen zum Rechtsanspruch Jürgen Schattmann, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
10.05 Uhr	Rückfragen, Austausch im Plenum
10.25 Uhr	Das Jugendamt Eschweiler hat sich auf den Weg gemacht – kommunale Planungs- und Steuerungsprozesse auf dem Weg zur Umsetzung des Rechtsanspruchs Stefan Pietsch, stellv. Jugendamtsleiter und Petra Seeger, Leiterin des Amts Schule, Sport und Kultur der Stadt Eschweiler
10.45 Uhr	Rückfragen, Verständnisfragen
11.00 Uhr	Pause
11.10 Uhr	Austauschrunden in Breakoutrooms
12.00 Uhr	Vorstellen der Ergebnisse aus den Austauschrunden Moderation: Andreas Jung, LVR-Landesjugendamt Rheinland
12.20 Uhr	Ausblick Jürgen Schattmann, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
12.30 Uhr	Ende des Konsultationsgesprächs